

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 11.12.2017

Top 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 zu empfehlen.

Herr Baetke fragt nach, wie es mit der Haushaltsgenehmigung im Jahr 2018/2019 aussieht.

Herr Prahler antwortet hierzu, dass die Haushaltsgenehmigung 2018 in Abhängigkeit mit den Jahresabschlüssen der Gemeinden/Amtshaushalt/Sondervermögen und des städtischen Haushalts der Stadt von 2014/15/16 steht. Die Jahresabschlüsse von 2014/15 müssen bis zur Mitte des kommenden Jahres vorgelegt werden um eine Haushaltsgenehmigung für 2018 zu bekommen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 fest.
2. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 294.107,80 Euro, der in das Jahr 2014 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 241.285,26 Euro.

Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 28.371,05 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18

Nein- Stim-

men:

Enthaltungen: 0